Flächennutzungsplan der Stadt Düren

Diese Planausfertigung basiert auf dem genehmigten Plan von 1999
und beinhaltet alle Änderungen und Anpassungen bis zum Stand 04/2022.
(Der Flächennutzungsplan der Stadt Düren wird zur Zeit neu aufgestellt.)

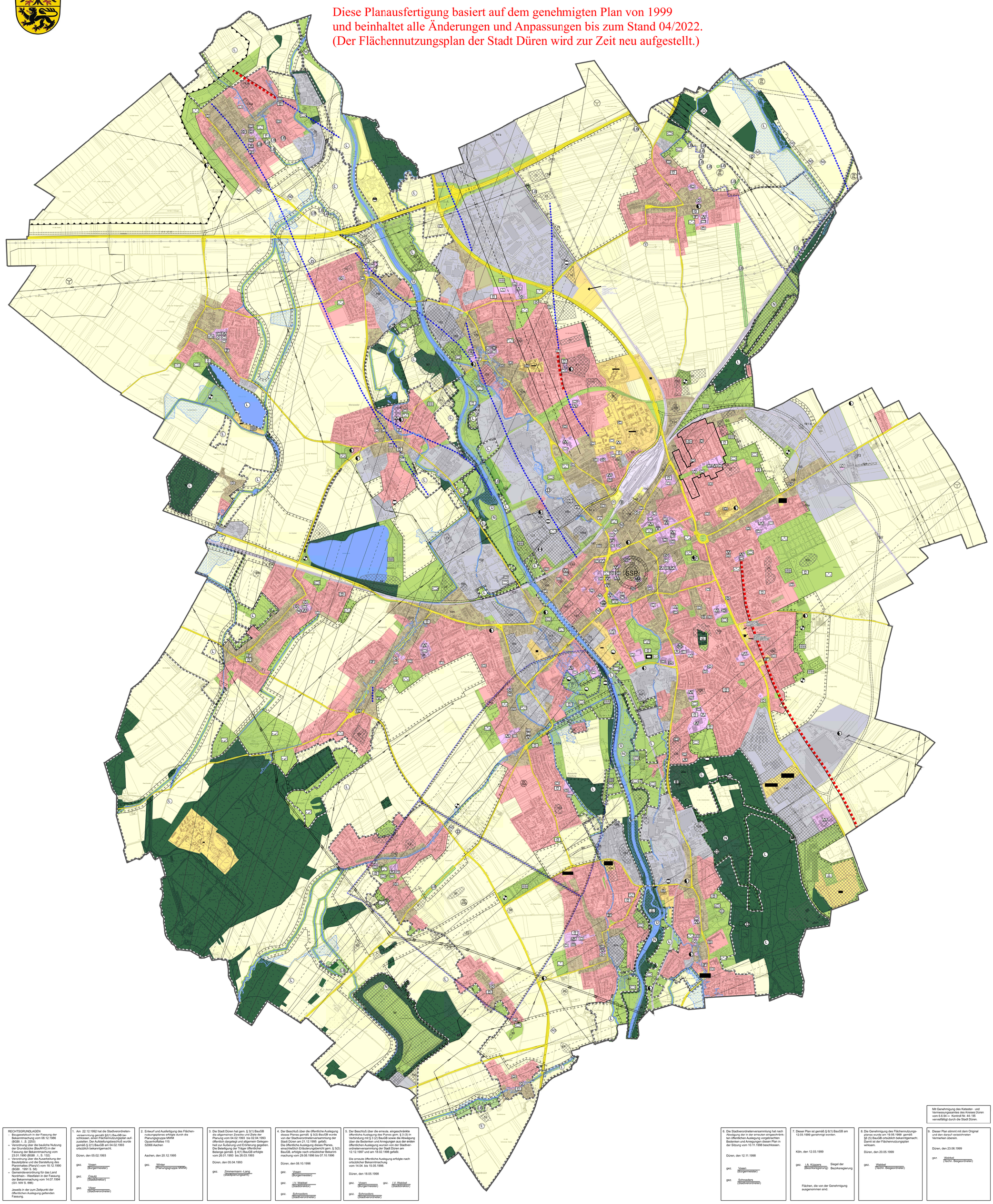

Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Kultureinrichtung

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Parkplatzfläche
- Hauptstraße
- Bahnanlagen
- Zentrale Bushaltestelle
- Bahnhof

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Ver- und Entsorgungsflächen
- Heizkraftwerk
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Regenrückhaltung
- Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sukzessionsfläche
- Sportplatz
- Sportanlage
- Spielplatz (Kategorie A und Bolzplätze)
- Freibad / Badestelle
- Friedhof
- Golfanlage
- Schießsport

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Wasserflächen

- Wasserflächen

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserschutz

- Schutzwürdige Einzugsbereiche von Wassergewinnungsanlagen
- Zone I
- Zone II
- Zone III A
- Zone III B
- Überschwemmungsgebiet Nachrichtlich übernommen

Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung

- Naturschutzgebiet (Nachrichtl. übernommen gem. VO der Bezirksregierung)
- Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtl. übernommen gem. VO der Bezirksregierung)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- ~~Grünumwandlungsverbot~~
- Naturdenkmal

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabungsfläche Tagebau Inden II (nachrichtliche Übernahme)

Denkmalrechtliche Vorgaben

- Geltungsbereich einer Denkmalbereichssatzung
- Bodendenkmal

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

- Hochspannungsfreileitung
- Richtfunk
  Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind Bauhöhenbeschränkungen zu beachten
- Ferngas

Kennzeichnungen

- bekannte geologische Störzonen
- vermutete geologische Störzonen
- Altlastverdachtsflächen (Stand: 1999)

Vermerke

- mögliche Trassen geplanter Hauptverkehrsstraßen
- Grenze des Stadtgebietes

ohne Maßstab

0 250 500 1000 1500m

Flächennutzungsplan der Stadt Düren 1999

RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl . I, S. 132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl . 1991 S. 58)
- Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666)

Jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung.

1. Am 22.12.1992 hat die Stadtverordneten-versammlung gemäß §2(1) BauGB beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2(1) BauGB am 04.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 05.02.1993

gez. Vosen (Bürgermeister)

gez. Creutz (Stadtdirektor)

gez. Vitzer (Stadtverordneter)

2. Entwurf und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch die Planungsgruppe MWM
Oppenhoffallee 115
52066 Aachen

Aachen, den 20.12.1995

gez. Winter (Planungsgruppe MWM)

3. Die Stadt Düren hat gem. § 3(1) BauGB die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vom 04.02.1993 bis 02.04.1993 öffentlich dargelegt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB erfolgte vom 26.01.1993 bis 26.03.1993

Düren, den 05.04.1993

gez. Zimmermann -Lang (Stadtplanungsamt)

4. Der Beschluß über die öffentliche Auslegung dieses Planes gemäß § 3(2) BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Düren am 21.12.1995 gefaßt. Die öffentliche Auslegung dieses Planes, einschließlich Erläuterungsbericht gem. § 3(2) BauGB, erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.08.1996 bis 07.10.1996

Düren, den 08.10.1996

gez. Vosen (Bürgermeister)

gez. I.V. Wabbel (Stadtdirektor)

gez. Schroeders (Stadtverordneter)

5. Der Beschluß über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Planes gem. § 3 (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB sowie die Abwägung über die Bedenken und Anregungen aus der ersten öffentlichen Auslegung wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Düren am 12.12.1997 und am 18.02.1998 gefaßt.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.04. bis 15.05.1998.

Düren, den 18.05.1998

gez. Vosen (Bürgermeister) gez. I.V. Wabbel (Stadtdirektor)

gez. Schroeders (Stadtverordneter)

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Abwägung der in der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen diesen Plan in der Sitzung vom 10.11.1998 beschlossen.

Düren, den 12.11.1998

gez. Vosen (Bürgermeister)

gez. Schroeders (Stadtverordneter)

7. Dieser Plan ist gemäß § 6(1) BauGB am 12.03.1999 genehmigt worden.

Köln, den 12.03.1999

gez. i.A. Küppers (Bezirksregierung) Siegel der Bezirksregierung

Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind.

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.05.1999 gemäß §6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Düren, den 20.05.1999

gez. Wabbel (Techn. Beigeordneter)

Mit Genehmigung des Katster- und Vermessungsamtes des Kreises Düren vom 6.6.94 — Kontroll Nr. 44 / 95 vervielfältigt durch die Stadt Düren.

9. Dieser Plan stimmt mit dem Original und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Düren, den 23.06.1999

gez. Wabbel (Techn. Beigeordneter)